



An den Grossen Rat

20.5185.03

FD/P205185

Basel, 20. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2024

Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Esther Keller dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen und am 9. November 2022 stehen gelassen:

«Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie offenbart, dass bezüglich Digitalisierung der Verwaltung hoher Handlungsbedarf besteht. Allein die flächendeckende Ermöglichung und tatsächliche Nutzung von Remote-Access oder geeigneten Conferencing-Tools für die virtuelle Zusammenarbeit nahm mehr als zwei Wochen in Anspruch, was dazu führte, dass die Verwaltungsangestellten in dieser Zeit deutlich weniger produktiv sein konnten als sonst. Dies ist umso problematischer, da es in einer Krisenzeit wichtig ist, dass die Prozesse und die Kommunikation in der Verwaltung aufrechterhalten werden können.

Der Stand der Digitalisierung widerspricht den Zielen, die sich die Regierung im Legislaturplan 2017-2021 gesetzt hat: «Der Kanton garantiert den Service public mit modernen Mitteln, insbesondere indem er die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt einsetzt». Noch weiter weg ist die Realität von den Zielen, wenn man einen Blick auf die IT-Strategiepapiere sowie auf die Projektübersicht wirft, welche die Regierung im September 2019 auf Anfrage der FDP zusammengestellt hat (Bericht Regierung).

Dieser Rückstand ist umso ärgerlicher, wenn man bedenkt, dass eine digital kompetente Verwaltung nicht nur in einer Krisensituation von Vorteil ist. Zeitgemässe und digitale Arbeitsinfrastruktur und -kultur machen den Kanton Basel-Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver und familienfreundlicher. Sie entlasten die Verkehrsinfrastruktur und damit auch die Umwelt, sie erhöhen die Effizienz und Produktivität.

Um die Ziele in Bezug auf die Digitalisierung zu erreichen, fordern die Anzugstellenden deshalb die Überprüfung der aktuellen Prioritäten und Strukturen. Es gibt u.a. die Fachstelle E-Government, die beim Generalsekretariat des Finanzdepartements angehängt ist, es gibt die Zentralen Informatikdienste sowie die Arbeitsgruppe Smart City. Da all diese Stellen ihre Arbeit koordinierend verstehen, fehlt offensichtlich eine klare Verantwortlichkeit, wer die Digitale Transformation des Kantons überblickt, vorantreibt und einheitliche Standards vorgibt. Anders ist nicht zu erklären, wie die Differenz zwischen Ansprüchen in den verschiedenen Strategiepapieren und der Realität zu erklären sind. Ein Evaluationsbericht des Bundes zum Thema eGovernment beschreibt es so: «Es bearbeiten zu viele Akteure zu kleine Aufgabenfelder in diesem Themenkomplex, was zu einer gegenseitigen Behinderung und reduzierten Schlagkraft führt, auch wegen dem Bedarf an gegenseitiger Abgrenzung und der fehlenden Ganzheitlichkeit der Ansätze». (Bericht Admin.ch)

Aus Sicht der Anzugstellenden würde es Sinn machen, die Kräfte in einer «Dienstabteilung Digital» zu bündeln, mit Vorzug beim Präsidialdepartement, und sie mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. So müsste die Dienstabteilung alle Projekte im Kanton Basel-Stadt, die einen digitalen oder IT Aspekt haben, überblicken und ihre Fortschritte monitoren. Sie müsste sicherstellen, dass Best

Practice sowohl bezüglich Technologie wie auch bezüglich Kulturwandel in neue und bestehende Projekte einfließt. Die Dienststelle wäre schon bei der Strategieentwicklung von Projekten involviert und könnte so die Abstimmung zwischen den Departementen sicherstellen. Andere Kantone wie St. Gallen und Luzern kennen bereits vergleichbare Modelle CDO St. Gallen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Zuständigkeiten, Prioritäten und Verantwortlichkeiten in Basel-Stadt geändert werden müssten, um eine solche "Dienstabteilung Digital" zu schaffen und sie mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Esther Keller, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Thomas Gander»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Zentrum dieses Anzugs steht die Digitale Transformation der kantonalen Verwaltung sowie deren einheitliches, koordiniertes und effizientes Vorgehen, um die Digitalisierung voranzutreiben. Bereits im Antwortschreiben an den Grossen Rat vom 18. Oktober 2022 berichtete der Regierungsrat, dass er das Anzugsanliegen unterstützt. Entsprechend hat er die Digitalisierung im Legislaturplan 2021 – 2025 als eines von drei übergeordneten Schwerpunkten festgelegt und das Leitbild Digitale Verwaltung Kanton Basel-Stadt (online zu finden unter: <https://www.bs.ch/publikationen/leitbild-digitale-verwaltung-kanton-basel-stadt>) als wichtigen Meilenstein für die Zukunft der digitalen Verwaltung verabschiedet. Das Leitbild postuliert die kantonale Verwaltung als digitales Dienstleistungszentrum, von welchem die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Wissenschaft profitieren. Sie setzt den Menschen, auf welche alle Massnahmen auszurichten sind, ins Zentrum.

2. Auf dem Weg der Digitalen Transformation

2.1 Pionierphase

Im Rahmen der Umsetzung des Leitbilds Digitale Verwaltung Kanton Basel-Stadt hat der Regierungsrat u.a. die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) geschaffen und die Position des CDO (Chief Digital Officer) als kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle für die Digitale Transformation besetzt. Gemeinsam mit einem interdepartemental zusammengestellten Entwicklungsteam hat der CDO die Digitalstrategie Kanton Basel-Stadt (online zu finden unter: <https://www.bs.ch/schwerpunkte/digitale-transformation>) erarbeitet.

Der CDO gestaltet und leitet Digitalisierungsprojekte und schafft departementsübergreifende Grundlagen zur Nutzung von Synergien. Im Zentrum steht dabei immer der Mensch und seine Bedürfnisse mit Fokus auf einen starken Service Public. Die Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung sollen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und Behördengänge primär, aber nicht ausschliesslich, digital möglich sein. Die Projekte werden im Rahmen des sogenannten Digi-Labs in kollaborativen Teams aus freiwilligen Mitarbeitenden aus der Kantonalen Verwaltung erarbeitet.

2.2 Überführung in die Implementierungsphase

Die Pionierphase zur Schaffung der notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche und koordinierte Umsetzung der Digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung dauert bis Ende 2024. Der Regierungsrat wird Ende dieses Jahres über die Ausgestaltung der Implementierungsphase entscheiden, ebenso wie über die gesamtkantonale Digitalisierungsroadmap.

3. Basler Weg der Digitalen Transformation (Duales System)

Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die für Digitalisierungsaufgaben eigene Organisationen schaffen, welche zusätzlichen Personalaufwand generieren, verfolgt der Kanton Basel-Stadt den Ansatz eines Dualen Systems. Dieses basiert auf einem kleinen agilen Kern-Team (GDV) sowie der freiwilligen Mitarbeit von kantonsinternen, motivierten Fachkräften. Diese Mitarbeitenden sind bereit, bis 20% ihrer Arbeitszeit einzubringen. Es entsteht dadurch nicht nur kein zusätzlicher finanzieller Aufwand, es fließt auch das vielseitige Fachwissen und wertvolle Erfahrungen aus allen Bereichen der Verwaltung in den digitalen Transformationsprozess ein.

4. Zwischenbilanz

Im Sinne einer Zwischenbilanz sei zur Digitalen Transformation der Kantonalen Verwaltung Folgendes festgehalten:

- Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung und der Ansatz des Dualen Systems sind erfolgreich gestartet und auf Kurs. Über 100 freiwillige Mitarbeitende in 13 interdisziplinären Teams arbeiten engagiert an Digitalisierungsthemen;
- Das Einrichten einer 14er- Runde, bestehend aus strategischen Führungspersonen aus der Verwaltung, unterstützt den gewünschten Kulturwandel in der kantonalen Verwaltung und trägt zur Etablierung und Verbreitung bei;
- Erste Erfolge mit gesamtkantonaalem Nutzen und Koordination können bereits verzeichnet werden. Als Beispiel sei die Entwicklung des e-Portals erwähnt – das Herzstück des Service Public. Dieses wurde am 17. Juni 2024 erfolgreich aufgeschaltet und wird fortlaufend mit digitalisierten Dienstleistungen ergänzt. Dazu gehören auch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und der Aufbau einer Supportstelle für Anwendende.

5. Fazit

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem eingeschlagenen Weg die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung im Sinne eines starken Service Public zügig und effizient voranzubringen. Die Weichen sind gestellt und der Regierungsrat wird den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen und vorantreiben.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «digitaler Transformation der Verwaltung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin